Evangelisch-Reformierte Kirche
Kanton Solothurn

Synode

Protokoll

der 198. Synode vom Samstag, 7. November 2026, 09.00 Uhr
Gemeindehaus Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach

Eröffnungsgottesdienst	Pfarrerin Regina Degen-Ballmer
Protokoll	Corinne Wyss, KG Olten
Stimmenzähler	Monika Wyss, KG Fulenbach Daniel Müller, KG Niederamt

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Absenzenkontrolle
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Protokoll der 197. Synode vom 20. Juni 2026
   (zugestellt per Mail am 14.07.2026)
   - Antrag zur Genehmigung
5. Voranschläge 2027
   5.1 Finanzausgleich
   5.2 Synode
   5.3 Anträge zur Genehmigung beider Voranschläge
   5.4 Zusammenzug – Voranschlag Finanzausgleich/Synode
   5.5 Finanzplan bis 2030
   - Finanzausgleich
   - Synode
6. Teilrevision des Konkordats betreffend der gemeinsamen Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst
   - Antrag zur Genehmigung
7. Finanzplanung – Einsetzen der Arbeitsgruppe
8. Grussworte
9. Berichte/Anliegen aus den Kirchgemeinden
10. Informationen aus dem Synodalrat/Dekanat
11. Mitteilungen – Synode Daten 2027
12. Schlusswort

Eröffnungsgottesdienst

Pfarrerin Regina Degen-Ballmer eröffnet die 198. Synode mit einem Gottesdienst, der ganz im Zeichen des bewussten Schweigens und Zuhörens steht und wünscht mit diesem Leitgedanken eine konstruktive Synode.

Die Tischkollekte der heutigen Synode geht an den Schweizerischen Gehörlosenbund.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Michael Schoger, Synodepräsident begrüsst alle Anwesenden zur 198. Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn **im Gemeindehaus in Erlinsbach SO** mit dem Motto «Zukunft ohne Illusion aber mit Verantwortung».

Als Gäste werden begrüsst:
Madeleine Neumann, Präsidentin der Einwohnergemeinde Erlinsbach; Marco Scozzafava, Präsident Röm.-Kath. KG Erlinsbach; Denise Musterle, Präsidentin der Evang.-ref. Kirchgemeinde Erlinsbach.

Beat Loosli, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Uwe Kaiser, Dekan

Daniel Gerber, Kirchenbote

Pia Imbach, Referentin ZEDER SO

Kuno Schmid, Vize-Präsident öKRU (ökumen. Kommission RU)
Er erscheint später zum Informationsteil.

Folgende Gäste haben sich entschuldigt:
Mathias Stricker, Regierungsrat Dept. für Bildung und Kultur; Dr. Philippe Grüninger, Rechtsdienst Dept. für Bildung und Kultur; Ruedi Köhli, Präsident SIKO; Erika Schranz, Präsidentin Christ.-Kath. Synode+SIKO; Barbara Fankhauser, Präsidentin Bezirkssynode Solothurn+SIKO; Urs Umbricht, Präsident Röm.-Kath. Synode+SIKO.

2. Absenzenkontrolle

Folgende Synodale haben sich entschuldigt:

Renato von Rohr, KG Gäu; Adam Schmid, KG Leimental; Eckhardt Krinn, KG Olten; Mareike Huber, KG Olten; Urs Reber, KG Thal.

Die Anwesenden haben die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen fristgerecht erhalten.

Die Traktandenliste wird **einstimmig** gutgeheissen.

Anwesend sind **30** Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt **16.**

3. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden **Monika Wyss, KG Fulenbach** und **Daniel Müller, KG Niederamt** vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt.

4. Protokoll der 197. Synode vom 20.06.2026

Das Protokoll wird ohne Ergänzung **einstimmig** genehmigt.

5. Voranschläge 2027

5.1 Finanzausgleich

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin erläutert die wichtigsten Veränderungen, Umlagerungen und Anpassungen des Finanzausgleich-Voranschlages.

Des Weiteren informiert Evelyn Borer über die Diskussionen bezüglich einer Zweigstelle der ökumenischen Sozialberatung in Oensingen, welche ohne Kostenfolge realisiert werden soll.

Die grösseren Veränderungen sind wie üblich im Anschluss an die Rechnung aufgeführt.

5.2 Synode

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin erläutert die wichtigsten Veränderungen, Umlagerungen und Anpassungen des Synode-Voranschlages.

Sie nimmt Bezug auf die Anfrage der KG Olten zur deutlich gestiegenen Kirchenbote-Budgetposition im Vergleich zur Rechnung 2025. Sie erläutert, dass diese Erhöhung beziehungsweise der verwirrende Vergleich auf einen früheren Überschuss beim Kirchenboten zurückzuführen ist. Anstatt Gelder hin und her zu schieben, werden diese nun vom Kirchenboten direkt selbst für Investitionen verwaltet.

Darüber hinaus ist die allgemeine Erhöhung beim Kirchenboten auf vorübergehende Faktoren zurückzuführen: Die Einführung und die höheren Lizenzkosten des neuen Redaktionssystems, die Reorganisation der Redaktionsleitung nach Tilman Zubers Pensionierung durch ein Dreierteam mit entsprechendem Einarbeitungsaufwand sowie gestiegene Papier- und Druckereikosten inklusive laufender Gespräche wegen einer 10-prozentigen Preiserhöhung. Der Synodalrat steht hinter diesem vorübergehend höheren Betrag und ist überzeugt, dass sich die Kosten in Zukunft wieder senken werden.

Sandra Knüsel, KG Büren-Nuglar-St. Pantaleon-Seewen betont, dass es sich dabei nicht um ein Geschenk an den Kirchenboten handelt. Vielmehr werden wir später vom Überschuss profitieren, wodurch unser eigenes Budget entlastet wird.

Beat Loosli weist darauf hin, dass man hierbei an den HRM2-Kontoplan gebunden ist.

Aus der Versammlung wird grösstmögliche Transparenz gefordert. **Evelyn Bore**r macht darauf aufmerksam, dass unsere Kantonalkirche mit einer Vertretung in der Geschäftsleitung des Kirchenboten vertreten ist und aktiv bei der Budget- und Rechnungsgestaltung mitwirkt.

5.3 Anträge

Voranschlag Finanzausgleich 2027:

Budgetiert wurden Fr. 857'480.00 Aufwand und Fr. 766'510.00 Ertrag, was einem **Aufwandüberschuss von Fr. 90'970.00** entspricht.

Michael Schoger lässt über den Voranschlag abstimmen:

Der Finanzausgleich-Voranschlag wird **genehmigt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	28
Gegenstimmen	2
Enthaltungen	0

Voranschlag Synode 2027:

Budgetiert wurden Fr. 525'700.00 Aufwand und Fr. 491'300.00 Ertrag, was einem **Aufwandüberschuss von Fr. 34'400.00** entspricht.

Michael Schoger lässt über den Voranschlag abstimmen:

Der Synoden-Voranschlag wird **genehmigt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	27
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

5.4 Zusammenzug – Voranschlag Finanzausgleich/Synode

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin informiert, dass der Zusammenzug lediglich zur Kenntnisnahme dient. Sie hat keine weiteren Erläuterungen dazu abzugeben.

5.5 Finanzplan bis 2030
- **Finanzausgleich**
- **Synode**

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin präsentiert den Finanzplan für die nächsten vier Jahre. Sie erläutert, dass die Zahlen grundsätzlich fortgeschrieben werden und bei der Einbeziehung des Finanzausgleichs entsprechende Übertragungen stattfinden. Wichtige Entwicklungen werden laufend beobachtet. Bezüglich der Erträge aus dem Finanzausgleich hat der Kantonsrat der Verlängerung auf weitere sechs Jahre zugestimmt (mit einem Anteil der kantonalen Organisationen von total 4 Millionen Franken), wobei der definitive Entscheid des Regierungsrates zur Beibehaltung des Aufteilungsschlüssels von 40% zu 60% noch aussteht.

Für den Kirchenboten liegen für die Jahre ab 2028 noch keine detaillierten Zahlen vor, weshalb diese in einem Jahr nachgereicht werden. Die Erträge des Kirchenboten basieren auf aktuellen Werten. Generell stützt sich die gesamte Finanzplanung auf verlässliche, vorhandene Zahlen und nicht auf Spekulationen, weshalb hierfür auch eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

Zu den Löhnen merkt **Burkhard Müller-Ludwig, KG Thal** kritisch an, ob es sinnvoll ist, die Teuerung einfach pauschal fortzuschreiben. Evelyn Borer erklärt dazu, dass der Teuerungsausgleich grundsätzlich vom Kantonsrat übernommen wird (in der Regel 1%) und dies auch für den Synodalrat gilt. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Zahlen zur Wahrung der Übersicht jedoch vorerst unverändert belassen. Burkhard Müller-Ludwig bittet den Synodalrat daraufhin, diesen Punkt an der nächsten Präsidentenkonferenz anzusprechen.

Abschliessend weist **Jürg Keller, KG Olten** darauf hin, dass die Eigenkapitalentnahme aus dem Finanzausgleich einmal als positive und einmal als negative Zahl aufgeführt ist. Evelyn Borer wird diese Korrektur vornehmen lassen.

6. Teilrevision des Konkordats betreffend der gemeinsamen Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Ausgangslage:
Die Einführung des Plan P ist ein befristetes Notfallinstrument gegen drohende Vakanzen im Pfarramt. Es schafft keine neue ordentliche Laufbahn ins Pfarramt, sondern eine zusätzliche Möglichkeit, um in einer ausserordentlichen Situation kirchliches Leben vor Ort zu sichern.

Erich Huber, Synodalrat informiert: Die Kirchensynoden der Konkordatskirchen entscheiden über eine gemeinsame Rechtsgrundlage, damit die Konkordatskirchen in einer erklärten Mangellage handlungsfähig bleiben und nicht darüber, ob sie später selbst Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare anstellen. Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare nach Plan P sind Personen ab 55 Jahren. Sie bringen eine akademische Vorbildung mit, sind reformiert verankert und absolvieren ein Aufnahmeverfahren mit Assessment. Wer in die Ausbildung aufgenommen wird, durchläuft eine massgeschneiderte theologische Ausbildung an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich oder Basel. Sie übernehmen pfarramtliche Aufgaben, werden aber nicht ordiniert, erhalten kein Wahlfähigkeitszeugnis und werden nicht als Pfarrerinnen oder Pfarrer gewählt. Die Erarbeitung von Plan P erfolgte im Rahmen des Konkordats. Die Idee des Plan P wurde sehr kontrovers diskutiert und erfuhr im Laufe der Erarbeitung verschiedene Anpassungen. Im Rahmen einer Vernehmlassung konnte der Synodalrat seine Meinung äussern und auf den Prozess Einfluss nehmen. Plan P ist aus Sicht des Synodalrates Ausdruck kirchlicher Verantwortung: Wir warten nicht, bis Kirchgemeinden unbesetzte Pfarrstellen nicht mehr überbrücken können, sondern schaffen vorsorglich ein geregeltes, qualitätsgesichertes und begrenztes Instrument. Die Qualität des Pfarramts bleibt gewahrt; zugleich erhalten die Konkordatskirchen eine zusätzliche Möglichkeit, Gemeinden in schwierigen Personalsituationen verlässlich zu begleiten.

Wenn Pfarrstellen längere Zeit vakant bleiben, trifft dies die Kirchgemeinden unmittelbar. Gottesdienste, Abdankungen, Taufen, Trauungen, Seelsorge und Begleitung von Behörden vor Ort können nicht beliebig aufgeschoben werden. Plan P schafft eine zusätzliche Möglichkeit, solche Lücken geordnet zu überbrücken. Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare werden nicht ordiniert und erhalten keine Konkordatswahlfähigkeit. Damit bleibt der ordentliche Weg über Theologiestudium, Lernvikariat und Ordination der Normalweg ins Pfarramt. Plan P ersetzt diesen Weg nicht, sondern hilft in einer Mangellage, damit Gemeinden nicht ohne pfarramtliche Versorgung bleiben. Jede Konkordatskirche entscheidet selbst, ob und wie sie Plan P nutzt. Die Anstellung und Entlassung richten sich nach dem jeweiligen kantonalkirchlichen Recht. Wer keine Pfarrvikarinnen oder Pfarrvikare anstellen will oder kann, wird durch die Zustimmung zur Konkordatsrevision nicht zur Anwendung gezwungen. Die Zustimmung schafft die gemeinsame Rechtsgrundlage. Die konkrete Nutzung bleibt Sache der einzelnen Konkordatskirchen. Sie kann entscheiden, ob sie Plan P in Anspruch nimmt, ob sie mit anderen Kirchen kooperiert oder ob sie vorerst darauf verzichtet. Aus Sicht des Synodalrates treffen wir mit der Zustimmung zu Plan P eine nüchterne und verantwortliche Vorsorge. Wir sichern damit unsere Handlungsfähigkeit und schaffen ein gemeinsames, transparentes und qualitätsgesichertes Instrument für den Fall, dass der Mangel vor Ort spürbar wird.

Antrag
Der Synodalrat beantragt der Synode, der Teilrevision des Konkordats, betreffend der gemeinsamen Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst gemäss der dem Antrag des Synodalrates beigefügten Synopse, zuzustimmen.

Im Vorfeld ist von der **KG Olten** eine Anfrage zum Antrag eingegangen. Sie äussern darin ihre Bedenken bezüglich der Altersgrenze von 55+. Insbesondere im Hinblick auf den potenziellen Kandidatenpool, die Herausforderungen eines anspruchsvollen CAS-Studiums im Umfang von rund 1'800 Stunden sowie das Risiko von Ausfällen oder einem geringen Investitionsertrag für die Kirchgemeinden.

Erich Huber, Synodalrat führt dazu aus, dass die Altersbegrenzung auf 55+ bewusst gewählt wurde, um keine Konkurrenz zum bestehenden, erfolgreichen «Quest»-Programm für Quereinsteiger (welches ein reguläres, aber reduziertes Theologiestudium bis Alter 55 verlangt) zu schaffen.

Er führt weiter aus, dass die Vorlage von Fachleuten erarbeitet wurde und die Idee dazu vor zwei Jahren aufgekommen ist. Ursprünglich bestand die Befürchtung, dass das ordinierte Pfarramt dadurch an Wert verlieren könnte. Diese Sorge konnte jedoch nach ausführlichen Diskussionen und Anpassungen entkräftet werden. Die Konkordatskonferenz stimmte der Vorlage einstimmig zu. Es wird betont, dass der reguläre Weg unverändert bleibt und dieses Modell ausschliesslich in einer Mangellage greifen soll. Der Anmeldestart ist bei Zustimmung der Mehrheit für Juni vorgesehen, wobei bereits 85 Voranmeldungen vorliegen, obwohl die Bewilligung noch aussteht. Nach der Zustimmung durch die Synoden soll die Anpassung bei einer mehrheitlichen Annahme durch die Kantonalkirchen per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Burkhard Müller-Ludwig, KG Thal gibt zu bedenken, dass Personen weltweit in den Pfarrdienst berufen werden, während hierzulande die Voraussetzungen kaum erfüllbar seien, weshalb sich die Zielgruppe faktisch auf Sozialdiakone beschränke. Er merkt an, dass man sich im Thal aktuell mit den Gehältern von Sozialdiakonen und Pfarrern befasst; da die höchste Gehaltsstufe für Sozialdiakone fast das Niveau eines 80-Prozent-Pfarrers erreiche, sei dies wenig attraktiv. Er regt daher an, die Altersgrenze auf 50 Jahre anzupassen.

Erich Huber entgegnet darauf, dass die Interessenten keine sozialdiakonische Ausbildung mitbringen und man sich ansonsten selbst konkurrenzieren würde.

Jürg Keller, KG Olten erkundigt sich, ob die Studierenden beim Theologieteil aus Modulen auswählen können oder wie sie auf ihre 60 Credits kommen. Erich Huber antwortet, dass dies noch im Detail ausgearbeitet wird, man jedoch engagiert und auf einem gemeinsamen Weg unterwegs sei, um den Lehrgang attraktiv und einladend zu gestalten.

Denise Musterle, KG Erlinsbach gibt zu bedenken, dass die verschiedenen Bezeichnungen schwer verständlich seien und es bei der Suche nach Pfarrpersonen oft unklar sei, welches Profil genau gesucht werden muss.

Abschliessend sichert **Erich Huber** zu, diese Rückmeldungen – insbesondere den Altersvorschlag von 50 Jahren – nochmals in die Konkordatskonferenz einzubringen.

Michael Schoger lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Gegenstimmen	5
Enthaltungen	2

7. Finanzplanung – Einsetzen der Arbeitsgruppe

An der Synode vom 24. Juni 2026 wurde über das weitere Vorgehen bezüglich des vorliegenden Antrages der Synodalen aus der Kirchgemeinde Olten, betreffend der Finanzplanung resp. der Erstellung eines mittelfristig ausgeglichenen Budgets, informiert. Der Bildung einer Arbeitsgruppe wurde von der Synode zugestimmt.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2026 wurden die Synodalen angefragt, ihr Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe anzumelden. Angestrebt wird eine Arbeitsgruppe von fünf bis sechs Personen, wobei zwei Vertreterinnen aus dem Synodalrat mitarbeiten.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein mittelfristig ausgeglichenes Budget zu erarbeiten und eine Finanzplanung zu erstellen, die dieses Ziel möglich macht und sichert.
Mitglieder der Arbeitsgruppe:

KG Niederamt	Gottfried Dörfelt und Daniel Müller
KG Gäu	Rita Bützer
KG Olten	Jürg Keller
KG Thal	Elisabeth Lüssi
sowie	Evelyn Borer und Rosmarie Grunder

8. Grussworte

Marco Scozzafava, Präsident Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlinsbach überbringt die Grüsse der römisch-katholischen Schwesterkirche und betont, dass trotz konfessioneller und struktureller Unterschiede – wie unterschiedlichen Bistumszugehörigkeiten oder Steuerflüssen – vor allem das verbindende Fundament im Vordergrund steht. Das gemeinsame Ziel, die Botschaft Jesu zu verbreiten und für die Mitmenschen da zu sein, bilde die Basis für ein respektvolles Miteinander und gemeinsame ökumenische Aktivitäten. Er wünscht der Synode weise Entscheide und Gottes Segen.

Madeleine Neumann, Gemeindepräsidentin von Erlinsbach heisst alle Anwesenden im Gemeindehaus (einem vor 125 Jahren erbauten ehemaligen Schulhaus) willkommen. Die Gemeinde zählt rund 3'800 Einwohner, erstreckt sich von der Aare bis an die Jurahöhen und bietet dank hervorragender ÖV-Anbindungen nach Olten und Aarau, einem starken Gewerbe sowie 60 aktiven Vereinen eine hohe Lebensqualität. Als Besonderheit hebt sie die Schwestergemeinde Erlinsbach AG hervor: Die Kantons- und Gemeindegrenze verläuft mitten durchs bewohnte Gebiet, weshalb es für Auswärtige oft wie ein Ort wirkt. Tatsächlich arbeiten die beiden Gemeinden in zahlreichen Bereichen – von Schulen über Feuerwehr und Alterszentrum bis hin zu Kultur und Infrastruktur – eng zusammen. Zwar bringen unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen Herausforderungen mit sich, doch ist diese Zusammenarbeit unersetzlich, um Ressourcen effizient zu nutzen. Zum Schluss blickt sie auf die Geschichte zurück, in der sich reformierte Aargauer und katholische Solothurner einst nach dem Gottesdienst stritten – umso wertvoller ist das heutige, von einem starken Miteinander und sozialen Zusammenhalt geprägte Verhältnis.

Denise Musterle, Präsidentin KG Erlinsbach begrüsst die Synodalen ebenfalls und erläutert die Besonderheiten der Kirchgemeinde, die auf Solothurner Seite rund 650 und auf Aargauer Seite etwa 1'300 Mitglieder zählt. Nach aussen hin als eine kirchliche Einheit organisiert, wird das kirchliche Leben eng abgestimmt und nach konfessioneller Steuerkraft fair aufgeteilt. Sie drückt die Hoffnung aus, dass das Zusammenrücken und die Offenheit im Rahmen der regionalen Kooperationen weiter gestärkt werden.

9. Berichte / Anliegen aus Kirchgemeinden und Kirche

Pia Imbach, ZEDER SO informiert über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 und bittet die Kirchgemeinden um aktive Mitwirkung. Mit dem Bundesgesetz von 2017 wurde die juristische Grundlage für Akteneinsicht und finanzielle Solidaritätsbeiträge geschaffen. Betroffene – darunter Kinder aus armen Familien, verwahrloste Personen sowie unverheiratete Mütter, die oft Opfer von Zwangsadoptionen oder schwerer Misshandlung wurden – sollen erfahren, dass sie keinerlei Schuld trifft. Als sichtbares Zeichen der Erinnerung und Mahnung dient der «Reissnagel». Im Hinblick auf das 10-jährige Jubiläum des Aufarbeitungsgesetzes im kommenden April 2027 ruft sie dazu auf, in den Kirchgemeinden entsprechende Anlässe durchzuführen und den Dialog mit der jüngeren Generation - beispielsweise mit Schulbesuchen - zu pflegen. Synodepräsident Michael Schoger ergänzt, dass diese Aufarbeitung neben den Verdingkindern explizit auch administrativ versorgte Personen sowie Fahrende einschliesst.

Kuno Schmid, OekRU dankt für die Einladung und stellt die aktuellen Rahmenbedingungen der religionsbezogenen Bildung an der Volksschule vor. Gestützt auf § 41 dürfen die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen den angehörenden Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten kirchlichen Religionsunterricht in den Schulräumlichkeiten erteilen. Da die bisherige Weisung des Departements Bildung und Kultur aus dem Jahr 2013 auf Beginn des Schuljahrs 2027/28 aufgehoben wird und ab dem Schuljahr 2029/2030 die religionsbezogenen Kompetenzen des Lehrplans 21 (ERG) eingeführt werden, ist ein Wandel im Gange. Die Landeskirche ist gefordert, die Einführung des ERG-Unterrichts konstruktiv zu unterstützen, bei Pilotprojekten mitzuwirken, sich als innovative und flexible Ressource im Lebensraum Schule anzubieten und die Ökumene zu fördern.

Daniel Müller, KG Niederamt regt an, die Informationen aus dem Synodalrat künftig nicht mehr als Papier-Tischauflage aufzulegen, da die Unterlagen im Vorfeld bereits per E-Mail zugestellt werden.

10. Informationen aus dem Synodalrat / Dekanat

Evelyn Borer informiert über den zweiten reformierten Jugendkirchentag REFINE 2027, der am 6. und 7. November 2027 unter dem Motto «MUETIG UNTERWÄGS» stattfindet und gemeinsam von den reformierten Landeskirchen Aargau, Baselland und Solothurn ausgerichtet wird. Erwartet werden über 2'000 Jugendliche und junge Erwachsene aus der ganzen Deutschschweiz. Das Festival verbindet reformierte Spiritualität mit Musik, Workshops, Spiel und Begegnung und steht allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Konfession, ihrem kirchlichen Hintergrund oder ihren finanziellen Möglichkeiten offen. Es wird auf eine rege Teilnahme aus dem eigenen Kanton gehofft.

Zudem informiert sie, dass aufgrund geplanter kantonaler Sparmassnahmen bei der ökumenischen Spitalseelsorge der Solothurner Spitäler AG (soH) kein Entgegenkommen der Verwaltung zu erwarten ist. Obwohl sich sowohl die Landeskirchen als auch die soH bereit erklärten, höhere Beiträge zu leisten, bleibt eine Finanzierungslücke von Fr. 400'000.00 bestehen. Um den Kantonsrat für die Budgetdebatte im Dezember 2026 von einem kantonalen Sockelbeitrag zu überzeugen, wurde eine politische Kampagne lanciert.

11. Mitteilungen – Synodedaten 2027

Die nächsten Synoden finden an folgenden Daten statt:

Samstag, 19. Juni 2027
Samstag, 13. November 2027

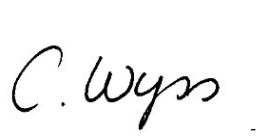
Die Bekanntgabe des Tagungsortes erfolgt mit dem Versand der Einladung.

12. Schlusswort

Michael Schoger richtet zum Abschluss einen herzlichen Dank an das Team in Erlinsbach für die Gastfreundschaft und die reibungslose Durchführung der heutigen Synode. Den Synodalen dankt er für die konstruktive Kommunikation und den regen Austausch. Ein besonderer Dank gebührt zudem Rosmarie Grunder für die wie gewohnt tadellose Vorbereitung der Synode.

Michael Schoger beendet die Synode um 11.45 Uhr.

Für die Synode:

Der Synode-Präsident:	Die Protokollführerin:
	
Michael Schoger	Corinne Wyss-Huber

22. November 2026